



# Vorprüfungspflichtige Vorhaben

NATURA 2000



Europaschutzgebiete des steirischen Ennstales  
zwischen Pruggern und dem Gesäuseeingang

Fachabteilung  
13C Naturschutz



## Inhalt

<b>Was ist Natura 2000?</b>	1
<b>Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich?</b>	2
Landwirtschaft	3
Forstwirtschaft	5
Fischerei	7
Jagd	7
Freizeit, Erholung, Tourismus	8
Allgemeine Bauvorhaben	8
Maßnahmen in und an Gewässern	10
Straßenbau	11
Industrie, Gewerbe, Bergbau	12
Raumordnung und Gemeindeentwicklung	12
<b>Wie beantrage ich eine Vorprüfung?</b>	13
<b>Ansprechpartner für weitere Fragen</b>	15

## Dank

Für ihre engagierte Mitarbeit in der Region danken wir den Bürgermeistern der Gemeinden der Europaschutzgebiete, den Mitarbeitern der Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft allen Kolleginnen und Kollegen der Bezirkshauptmannschaft und Baubehörde, der HBLA Gumpenstein und den Vereine BirdLife und Vogelwarte.

Quelle der Bilder: ZT-Kanzlei Dr. Hugo Kofler, DI Anton Koschuh und Peter Eppinger

## Redaktionelle Bearbeitung

## im Auftrag von



Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 13c Naturschutz  
Karmeliterplatz 2  
A-8010 Graz  
[www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at)

# Was ist Natura 2000?

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien in Kraft getreten, die gegenwärtig die Säulen der europäischen Naturschutzpolitik bilden: Die Vogelschutz-Richtlinie ("Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten"; nachfolgend VSch-Richtlinie genannt) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" vom 21. Mai 1992; nachfolgend FFH-Richtlinie). Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietsystems für bestimmte bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie für bestimmte seltene Lebensräume. Jeder Mitgliedsstaat der EU ist dazu verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“ ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. In der Steiermark werden diese als "Europaschutzgebiete" bezeichnet. Sie dienen der Wahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der darin vorkommenden Arten und Lebensräume (nachfolgend "Schutzgüter" genannt).

Die Schutzgüter, für die diese Gebiete ausgewiesen werden müssen, werden in Anhängen der beiden Richtlinien aufgezählt: Anhang I der FFH-Richtlinie nennt 198 Lebensraumtypen, Anhang II 200 Tier- und 435 Pflanzenarten, und Anhang I der VSch-Richtlinie 182 zu schützende Vogelarten. Schutzgebiete können im Sinne einer oder beider Richtlinien ausgewiesen werden. Für alle gemeldeten Schutzgebiete existiert eine Berichtspflicht gegenüber der EU, d.h. die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete muss in 3-bzw. 6-jährigen Abständen dokumentiert werden.

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden im steirischen Ennstal zwischen Pruggern und dem Gesäuseeingang insgesamt sechs Europaschutzgebiete nominiert, die einander teilweise überlappen. Im Einzelnen sind dies: "Pürgschachen-Moos und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und dem Gesäuseeingang" (Nr. AT2205000; ESG 6), „Ennstal zwischen Liezen und Niederstütteln“ (Nr. AT2229002; ESG 41), „Gampelacke“ (Nr. AT2221000; ESG 21), „Wörschlacher Moos und ennsnahe Bereiche“ (Nr. AT2212000; ESG 4), „Ennsaltalte bei Niederstütteln“ (Nr. AT2240000; ESG 7), „Gersdorfer Altarm“ (Nr. AT2238000; ESG 8). Aus diesen Gebieten sind insgesamt 16 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie bekannt. Zudem leben hier 9 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und fast 40 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (siehe umsetzige Tabelle). Um den aktuellen Zustand der Schutzgüter der Gebiete zu dokumentieren und um Maßnahmen zu ihrem Fortbestand zu entwickeln, wurde die ZT-Kanzlei Dr. Hugo Kofler vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 C – Naturschutz, mit der Betreuung der Europaschutzgebiete betraut. In diesem Zusammenhang werden die bereits existierenden Managementpläne berücksichtigt. Für die Gebiete, für die bisher noch keine Managementpläne vorliegen, sollen solche in den kommenden Jahren erarbeitet werden. Kurzfassungen der existierenden Managementpläne liegen in jedem Gemeindeamt des Europaschutzgebietes zur Einsichtnahme auf.

## Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich?

"Präne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks eines Europaschutzgebiets führen können, sind von der Behörde auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzzweck zu prüfen." [...] "Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass der Plan oder das Projekt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck des Europaschutzgebiets maßgeblichen Bestandteile führen kann, so ist der Plan oder das Projekt erforderlichensfalls unter Vorschreibung von Auflagen zu bewilligen." (Steiermärkisches Naturschutzgesetz, §13b Abs. 1 und 2; inhaltlich mit dem Artikel 6(3) der FFH-Richtlinie konform)

Vorhaben, die sich auf Schutzgüter (FFH-Lebensräume oder Arten der FFH- bzw. VSch-Richtlinie, siehe nachstehende Tabelle) eventuell negativ auswirken könnten, sind demzufolge auf ihre Naturverträglichkeit zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt wird beurteilt, ob durch das geplante Vorhaben überhaupt Schutzgüter beeinträchtigt werden könnten. Diese Vorprüfung kann in vielen Fällen sehr rasch durchgeführt werden. In vielen Fällen wird voraussichtlich keine Beeinträchtigung zu erwarten sein; dann ist der zweite Schritt nicht mehr erforderlich und das Verfahren beendet. Wenn aber durch das geplante Projekt tatsächlich eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutzgütern möglich ist, dann ist eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen, eine sogenannte Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) durchzuführen. Diese Prüfung ist von anderen Bewilligungsverfahren (z. B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz, Naturschutzgesetz) unabhängig.

Landschaftstypen der FFH-Richtlinie (Anhang I)	Tier- u. Pflanzenarten der FFH-Richtlinie (Anhang II)	Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)*
Restbestände von Erlen- und Eschenwäldern an Fließgewässern	Fischotter	Schwarzstorch
Moorwälder	Kleine Hufeisennase	Rohrweihe
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Mangopotamions oder Hydrocharitions	Gelbauchunkke	Tüpfelsumpfhuhn
Dystrophe Seen	Große Moosjungfer	Kleines Sumpfhuhn
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	Skabiosenscheckenfalter	Wachtelkönig
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		Eisvogel
Magere Flachland-Mähwiesen	Finniglänzendes Sichelmoos	Grauspecht
Naturnah lebende Hochmoore	Moonglanzstendel	Weißsterniges Blaukehlchen
Geschädigte Hochmoore (regenerierbar)		Neuntöter
Übergangs- und Schwingrasenmoore		Wanderfalke
Kalkreiche Niedermoore		Rottförfalke
Senken mit Torfmoorsubstraten		Bruchwasserläufer
Kalkreiche Sümpfe mit Cladum mariscus und Arten des Caricion davallianae		Trauerseeschwalbe
Eichen-, Ulmen-Eschen-Mischwälder am Ufer großer Flüsse		Uhu
		Brachpieper
		Ortolan

Schutzgüter der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie im Europaschutzgebiet

\*in nach der Richtlinie 79/409/EWG ausgewiesenen Gebieten sind gem. Art. 4 Abs. 2 auch weitere Zugvogelarten als Schutzgüter relevant

Die nachfolgenden Tabellen enthalten über 100 verschiedene Vorhaben, die möglicherweise Auswirkungen auf Natura 2000-Schutzgüter haben können. Für jedes Vorhaben wird angeführt, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Flächen eine Vorprüfung erforderlich ist. Diese Angaben sind als Orientierungshilfe gedacht, rechtlich unverbindlich und beziehen sich nur auf die Europaschutzgebiete im steirischen Ennstal zwischen Pruggen und Gesäuseeingang. Sie betreffen weder andere Belange des Naturschutzes noch sonstige ggf. erforderliche Prüfungen und Bewilligungen (z.B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz, Natura 2000-Gebiete übertragen werden. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ist ein Vorhaben in der nachfolgenden Liste nicht genannt, so wird die Durchführung einer Vorprüfung auf jeden Fall empfohlen.

Es bedeuten:

- ✓ = I. d. R. keine Vorprüfung notwendig (beachte aber in einigen Fällen Sonderregelungen in den Kern- und Entwicklungsfächern gemäß Anlage 1).
- ❗ = Vorprüfung jedenfalls erforderlich. Diese ist kostenlos und kann mittels beiliegendem Formular (siehe Seite 13) beantragt werden. Das Ergebnis wird dem Projektverleiher für Vorhaben im Bereich "Landwirtschaft" i.d.R. binnen zwei Wochen, ansonsten binnen vier Wochen mitgeteilt.
- = nicht mögliche Kombination.

Bauland = Widmung "Bauland" oder "Verkehrsfläche" laut gültigem Flächenwidmungsplan, ausgenommen Gewässer und deren Uferbereiche.  
 Acker = Ackerflächen, Brachen und Wechselgrünland. Wiese = Grünlandfläche, die zumindest seit 1990 nicht mehr umgebrochen wurde.  
 Quelle/Bach/Teich = Gewässerflächen incl. Uferbereiche, unabhängig von der aktuellen Flächenwidmung

## Landwirtschaft (Vorprüfung binnen zwei Wochen!)

	Vorprüfung erforderlich wenn					
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich
Durchführung von Grundzusammenlegungen	—	❗	❗	—	❗	❗
Erichtung einer Hofzufahrt/eines Güterweges	✓	✓ *	❗	—	—	—
Nutzungsumwandlung zu Ackerland	—	—	—	—	—	—
Nutzungsumwandlung zu Grünland	✓	✓	✓	—	—	—
Anlage einer Christbaumkultur	✓	✓	✓	—	—	—
Neuanlage oder Ausbau einer Drainage bzw. eines Entwässerungsgrabens	✓	❗	—	—	—	—

Erläuterungen und Bemerkungen: Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter

- FFH-Lebensräume, Vögel.\* Achtung: In Kern- und Entwicklungsfächern (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
- FFH-Lebensräume, Vögel, Fledermäuse
- FFH-Lebensräume, Vögel, Fledermäuse. \*Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch und in Kern- und Entwicklungsfächern (vgl. Anlage 1) ist auch auf Ackerland eine Vorprüfung erforderlich!
- FFH-Lebensräume, Vögel. Auch Nährstoffeintrag in Vorfluter ist zu prüfen!

Landwirtschaft (Forts.)	Vorprüfung erforderlich wenn						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich	
Instandhaltung von Drainagen und Entwässerungsgräben	↙	↙ *	—	➡	—	—	*Achtung: In Kern- und Entwicklungsfächern (vgl. Anlage 1) nur außerhalb des Zeitraums 15.04 – 30.08 FFH-Lebensräume, Vögel. Eine etwaige Bewässerung ist getrennt zu betrachten! *Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch und in Kern- und Entwicklungsfächern (vgl. Anlage 1) ist auch auf Ackerland eine Vorprüfung erforderlich!
Erichlung eines Glashauses	↙	↙ *	➡	—	➡	—	FFH-Lebensräume, Vögel. *Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!
Erichlung eines Bewässerungsteiches/ Rückhaltebeckens, der von Oberflächenwässern gespeist wird	↙	↙ *	➡	—	➡	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter
Wasserentnahme aus Bach oder Quelle (z.B. für Folientunnel-Bewässerung)	➡	—	—	—	—	—	FFH-Lebensräume, Fischotter
Verfüllung von Vernässungen (Sutten) / Nivellierung	↙	↙ *	➡	➡	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Änderung des Geländерeliefs (Abtrag, Einebnung, Verfüllung...)	—	—	—	—	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel, *Achtung: bei Verfüllung oder Bodenauftrag ab 1 m Höhe in den Kern- und Entwicklungsfächern (vgl. Anlage 1) auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!
Enrichtung von Viehkoppeln mit Unterständen	↙	↙	↙	↙	↙	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Beweidung einer bisher unbeweideten Fläche	↙	↙	↙	↙	↙	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Pflege/Zurückschneiden von Hecken und Feldgehölzen	—	—	—	—	—	—	Vögel
Fällen/Roden von Baumzeilen, Einzelbäumen (ausgenommen Ziergehölze und Obstbäume) oder Landschaftselementen	—	—	—	—	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Anlage einer Streuobstwiese	—	—	—	—	—	—	Vögel
Fällen/Roden einer Streuobstwiese	—	—	—	—	—	—	—

## Landwirtschaft

### Vorprüfung erforderlich wenn

Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf  
besonders prüfrelevante Schutzgüter

	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich
Erichlung von Zäunen	Y	✓	✓	✓	✓	—
Entfernung von Zäunen	✓*	✓	✓	!	!	Im Freiland unproblematisch, wenn die Zäune für Fischotter passierbar sind
Ausbringung von Klärschlamm	✓	✓	!	!	!	Vögel. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsfächern (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Düngung bisher ungedüngter Flächen	✓	✓	*	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel
Erichlung einer Intensivobstanlage	✓*	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsfächern (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Pflanzung von "Energiewald"	✓	✓	*	—	!	FFH-Lebensräume, Vögel. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsfächern (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Anbau neuartiger Feldfrüchte	✓	✓	*	—	—	*Achtung: In Kern- und Entwicklungsfächern (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich

## Forstwirtschaft

### Vorprüfung erforderlich wenn

Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf  
besonders prüfrelevante Schutzgüter

	Bau- land	Acker	Wiese	FFH Wald <sup>1</sup>	kein FFH Wald	Moor	FFH-Lebensräume, Vögel
Erstaufforstung	✓	!	!	—	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Bestandesumwandlung	—	—	—	!	✓*	—	FFH-Lebensräume, Vögel. *Achtung: Eine Vorprüfung ist auf jeden Fall durchzuführen, wenn Spechtähnliche Bäume, Horstbäume von Schwarzstorch oder Wespenbussard, Fledermauswohnenstuben od. Hirschkäferpopulationen betroffen sind.

<sup>1</sup> FFH-Wald = Waldflächen, die im Managementplan als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen worden sind. Lagepläne dieser FFH-Lebensraumtypen liegen in den Gemeindeämtern auf.

Forstwirtschaft (Forts.)		Vorprüfung erforderlich wenn besonders prüfrelevante Schutzgüter					Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter	
		Bau- land	Acker	Wiese	FFH Wald <sup>1</sup>	kein FFH Wald <sup>1</sup>	Moor	
Kleinräumige Waldnutzungen (Einzelstammentnahme, Plenterung)	—	—	—	—	✓*	✓*	!	*Achtung: Eine Vorprüfung ist auf jeden Fall durchzuführen, wenn Spechtähnlehbäume, Horstbäume von Schwarzstorch oder Wespenbussard, Fledermauswochenstuben od. Hirschkäferpopulationen betroffen sind.
Kahlschlag ab 0,5 ha	—	—	—	✓*	✓*	✓*	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fledermäuse. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsfächern (vgl. Anlage 1) oder wenn Spechtähnlehbäume, Horstbäume von Schwarzstorch oder Wespenbussard, Fledermauswochenstuben od. Hirschkäferpopulationen betroffen sind ist eine Vorprüfung erforderlich.
Rodung	—	—	—	—	✓*	✓*	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fledermäuse. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsfächern (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Neuerrichtung einer Forststraße	—	—	—	—	✓*	✓*	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fledermäuse. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsfächern (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Ausbau/Verbreiterung einer Forststraße	—	—	—	—	✓*	✓*	!	FFH-Lebensräume, Vögel. *Achtung: In Kern- und Entwicklungsfächern (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Flächige Schädlingsbekämpfung mit Insektiziden	—	—	—	—	✓*	✓*	!	Vögel, Fledermäuse. In reinen Fichten- und Föhrenbeständen ist keine Vorprüfung erforderlich.
Durchführung von Pflegemaßnahmen im Wald: Durchforstung [=Entfernung kleiner, lebender Bäume], Entholzung von Nadelholz-Dürrlingen	—	—	—	—	✓*	✓*	!	*Achtung: Eine Vorprüfung ist allerdings erforderlich, wenn Flächen mit Spechtähnlen und Horstbäumen betroffen sind! und sofern innerhalb der Brutzeit (von Anfang März bis Ende Juli)
Seitliche Materialentnahme bei Forststraßen für Eigenbedarf (auch < 500 m <sup>2</sup> )	—	—	—	—	✓*	✓*	!	FFH-Lebensräume, Vögel,
Jungwuchspflege, Entfernung von Schlagvegetation	—	—	—	—	✓*	✓*	!	

Fischerei						
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich
Erstbesatz mit Fischen						⚠*
Nachbesatz mit Fischen	—	—	—	—	—	✓*
Elektrobefischung	—	—	—	—	—	⚠
Intensivierung der fischereilichen Nutzung						✓*

\*Achtung: Verbot gilt nicht bei künstlich angelegten Fischeiteichen.

\*Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.

\*Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.

Jagd						
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich
Errichtung eines Hochsitzes	✓	✓*	✓	✓	✓	—
Einrichtung einer Futterstelle	✓	✓*	✓	✓	✓	—
Anlage einer Hecke	✓	✓	⚠	—	—	—

\*Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) nach Abstimmung mit den Erhaltungszielen

\*Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) nach Abstimmung mit den Erhaltungszielen.

FFH-Lebensräume, Vögel

Freizeit, Erholung, Tourismus							Vorprüfung erforderlich wenn besonders prüfrelevante Schutzgüter						
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich							
Verbreiterung/Ausbau eines bestehenden Radweges / Wanderweges	✓	✓	!	!	!	—	—	—	—	—	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Verbreiterung/Ausbau eines bestehenden Reitweges	✓	✓	✓	✓	✓	—	—	—	—	—	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Errichtung eines neuen Radweges /Reitweges / Wanderweges	✓	✓	✓*	✓	✓	—	—	—	—	—	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel.* Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.
Errichtung eines Aussichtsturms	✓*	✓	✓	✓	✓	—	—	—	—	—	—	—	alle Schutzgüter.* Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.

Allgemeine Bauvorhaben							Vorprüfung erforderlich wenn besonders prüfrelevante Schutzgüter						
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich							
Renovierung bestehender Wohngebäude	✓	✓	✓	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ohne Erweiterung der Grundfläche
Abtragen bestehender Gebäude	✓	✓	✓	✓	✓	—	—	—	—	—	—	—	Gebäude bewohnende Fledermäuse
Renovierung von Kirchen, Kapellen und Schlössern; Vergitterung von Dachboden-Luken	✓	✓	✓	✓	✓	—	—	—	—	—	—	—	Fledermäuse (bei dringenden Fragen: Feldermausnotruf 0676 / 62 14 630)
Neuerichtung eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder fischereilichen Bauwerks außerhalb des Baulands (Stall, Fischerhütte, Gülleteich, Flächenkompostieranlage etc.), wenn keine Umwidmung erforderlich	—	—	✓*	✓	✓	—	—	—	—	—	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel.* Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.

Allgemeine Bauvorhaben		Vorprüfung erforderlich wenn besonders prüfrelevante Schutzgüter						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf FFH-Lebensräume, Vögel.* Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.	
		Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich		
Neuerrichtung eines Sendemasten (Mobiltelefonie, Rundfunk)		✓ *	✓ *	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel.* Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.	
Neuerrichtung einer Freileitung (Strom, Telefon)		✓ *	✓ *	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel.* Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.	
Neuerrichtung einer unterirdischen Leitung (Wasserleitung, Kanalrohr, Strom-/Telefonkabel etc.)		✓	!	!	!	!	!	FFH-Lebensräume; wenn durch das Projekt eine Drainagewirkung zu erwarten ist zudem Vögel alle Schutzgüter ausgenommen Fischotter	
Neuerrichtung einer Windenergieanlage (incl. Zufahrt)		✓	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Fledermäuse	
Erichlung von extrem lichtstarken, seitwärts oder nach oben leuchtenden Lichtquellen (Discotheken etc.) im Freien		✓	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel	
Erichlung einer Bewässerungsanlage, die von Oberflächenwässern gespeist wird (Beregnungssteiche etc.)		✓	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter	
Erichlung einer Bewässerungsanlage, die mittels Entnahme aus Bach/Quelle versorgt wird		✓	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel.* Achtung: Wenn zur Dotation eine Wasserentnahme / Quellfassung geplant ist, ist diese ebenfalls zu prüfen!	
Neuanlage / Erweiterung eines Stillgewässers		—	—	—	—	—	—	In Kern- und Entwicklungsfächern (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.	
Ablagerungen / Anschüttungen in FFH-Lebensräumen und Feuchtfächen		!	—	—	—	—	—	FFH-Lebensräume, Vögel. Vorprüfung binnen 2 Wochen!	

Maßnahmen in und an Gewässern		Vorprüfung erforderlich wenn						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter	
		Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich		
Neuanlage oder Erhöhung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)		—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter	
Sanierung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o.ä.)		—	—	—	—	—	!	Fischotter	
Wasserentnahme aus Fließgewässern							!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter	
Neuerichtung einer Quellfassung							!	FFH-Lebensräume	
Räumung eines Stillgewässers (Entfernen von Röhricht, Schlammbetc.)		—	—	—	!	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel Vorprüfung binnen 2 Wochen!	
Pflege/Nutzung von Ufergehölzen ("auf den Stock setzen")		—	—	—	—	—	✓ *	FFH-Lebensräume, Vögel.* Achtung: In Kern- und Entwicklungsflächen (vgl. Anlage 1) ist eine Vorprüfung erforderlich.	
Räumung/Vertiefung eines natürlichen Fließgewässers		—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter	
Verfüllung eines Stillgewässers		—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Vögel, Fischotter	
Erichlung eines Hochwasserrückhaltebeckens (ohne Kontinuumsunterbrechung)		✓ *	✓ *	!	!	—	!	alle Schutzgüter. *Achtung: Bei erheblichem Flächenverbrauch auch auf Ackerland einer Vorprüfung zu unterziehen!	
Renaturierung eines natürlichen Fließgewässers		—	—	—	—	—	!	alle Schutzgüter	
Erichlung von Uferbefestigungen oder -verbauungen		—	—	—	—	—	!	alle Schutzgüter	
Pflanzung von Ufergehölzen an Fließgewässern		—	—	—	—	—	✓	ohne Vorprüfung nur bei Pflanzung standortsheimischer Arten!	

Maßnahmen in und an Gewässern							Vorprüfung erforderlich wenn besonders prüfrelevante Schutzgüter						
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich		Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich
Rodung von Ufergehölzen	—	—	—	—	—	—	!	—	—	—	—	—	—
Entfernung von in das Gewässer gestürzten Gehölzen	—	—	—	—	—	—	✓	—	—	—	—	—	—
Einleitung geklärt Abwasser (aus bestehender Kläranlage)	—	—	—	—	—	—	✓	—	—	—	—	—	—
Verrohrung / Verlegung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	—	—	!	—	—	—	—	—	—
Einleitung geklärt Abwasser einer neu zu errichtenden Kläranlage	—	—	—	—	—	—	!	—	—	—	—	—	—

Straßenbau							Vorprüfung erforderlich wenn besonders prüfrelevante Schutzgüter						
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich		Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich
Erichung einer neuen Strassenverbindung	✓	!	!	!	!	!	!	—	—	—	—	—	—
Erichung/Verbreiterung einer Brücke	—	—	—	—	—	—	!	—	—	—	—	—	—
Verrohrung eines Baches	!	!	!	!	!	!	!	—	—	—	—	—	—
Verbreiterung/Ausbau einer bestehenden Straßerverbindung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	*	—	—	—	—	—	—
Erichung von Straßenbeleuchtungen außerhalb des Siedlungsgebietes	✓	!	!	!	!	!	!	—	—	—	—	—	—
Versiegelung einer bestehenden Schotterstraße	✓	✓	!	!	!	!	!	—	—	—	—	—	—

<b>Industrie, Gewerbe, Bergbau</b>	Vorprüfungsrelevanz	Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
Erichtung oder Vergrößerung von Industrie- oder Gewerbegebiet		alle Schutzgüter; Vorprüfung ist nur erforderlich, wenn direkt oder indirekt Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe) auf Flächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebiets oder in Gewässer verursacht werden.
Neuanlage oder Erweiterung eines Materialabbaugebietes (Basalt, Kies, Sand, Lehm etc.)		alle Schutzgüter
Neue Sondernutzungen im Freiland gem. §24 (2) Stmk. Raumordnungsgesetz		alle Schutzgüter
<b>Raumordnung und Gemeindeentwicklung</b>	Vorprüfungsrelevanz	Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
Kleine Flächenwidmungsplan-Änderung		alle Schutzgüter
Große Flächenwidmungsplan-Änderung		alle Schutzgüter
Revision des Flächenwidmungsplans		alle Schutzgüter
Regionales Entwicklungsprogramm		alle Schutzgüter
Örtliches Entwicklungskonzept		alle Schutzgüter
Sondernutzungen im Freiland		alle Schutzgüter
Durchführung von Kommissierungsvorfahren		alle Schutzgüter
Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts/Siedlungssleitbilds		alle Schutzgüter
Erstellung eines Waldfachplans		alle Schutzgüter

An das  
Amt der Stmk. Landesregierung  
FA 13c - Naturschutz  
Karmeliterplatz 2  
8010 Graz

## Antrag auf "Natura 2000 Vorprüfung"

Feststellung der Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung gem. §13a Stmk. NSchG

### Projektwerber (Absender)

Vor- und Nachname

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

**Kurzbezeichnung des Projekts**  
(z. B.: Verfüllung einer Vernässung;  
Umbruch einer Wiese; Errichtung  
eines Föllentunnels)

Der Projektstandort liegt im \_\_\_\_\_ m außerhalb des \_\_\_\_\_  
(nichtizutreffendes bitte streichen) Europaschutzgebiet Nr. \_\_\_\_\_  
**Name des Gebietes:** \_\_\_\_\_

Projektbeschreibung		Gesamtfläche /-länge des Projekts
Katastralgemeinde		Hat das Projekt befristeten oder dauerhaften Charakter?
Betroffene Parzelle(n)		Wann sollen die Arbeiten durchgeführt werden (Beginn und Ende)?
Wie wird die Fläche zur Zeit genutzt? (z.B. einschürige Wiese, Acker, Fichtenforst)		
Wie wird die Umgebung des Projektgeländes zur Zeit genutzt?		
Genaue Projektbeschreibung: Welche Einzelmaßnahmen/ Arbeitsschritte sind geplant? (z.B.: Errichtung eines Lagerhauses aus Betonfertigteilen mit Satteldach; Grundfläche 60x20 m <sup>2</sup> , Höhe 4,50 m)		
Welche Nutzungsänderungen ergeben sich für die Projektfläche und für deren Umgebung? (z. B.: zweimalige statt einmalige Mahd)		
Welche Auswirkungen könnte das Projekt auf das nähere Umland haben? (z.B.: Änderung des Wasserhaushalts, Erhöhung des Verkehrsaufkommens)		
<b>Beilagen:</b> Unbedingt erforderlich:	<input type="checkbox"/>	Katasterplan mit eingezzeichnetem Projekt (Skizze genügt)
<b>Zusätzlich hilfreich:</b>	<input type="checkbox"/>	Fotos der Projektfläche <input type="checkbox"/> ergänzende Unterlagen/Pläne zum Projekt

## Wie beantrage ich eine Vorprüfung?

Wenn eine Vorprüfung für ein geplantes Vorhaben erforderlich ist, so muss diese beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13c – Naturschutz, beantragt werden. Der Antrag ist kostenlos und kostenfrei; im Regelfall wird er binnen 4 Wochen (für Vorhaben im Bereich der Landwirtschaft binnen 2 Wochen) erledigt. Am einfachsten ist es, das eigens dafür vorgesehene Formular auf den Seiten 13 bis 14 auszufüllen, herauszutrennen und an obenstehende Adresse zu senden.

## Ansprechpartner für weitere Fragen

Als Ansprechpartner für Fragen zu Natura 2000 im Allgemeinen und zum Verfahren der Vorprüfung / Naturverträglichkeitsprüfung im Speziellen stehen Ihnen zur Verfügung:

Amt der Stmk. Landesregierung

Fachabteilung 13 C - Naturschutz

Karmeliterplatz 2

8010 Graz

Tel: Dr. Andrea Krapf 0316/877-2654

Mag. Dietlind Proske 0316/877-5597

Dr. Reinhold Turk 0316/877-3707

Fax: 0316/877-4295

email: [fa13c@stmk.gv.at](mailto:fa13c@stmk.gv.at)

Natura 2000 Gebietsbetreuung steierisches Ennstal

Ziviltechnik-Kanzlei Dr. Hugo Kofler

Zweigstelle Ardning

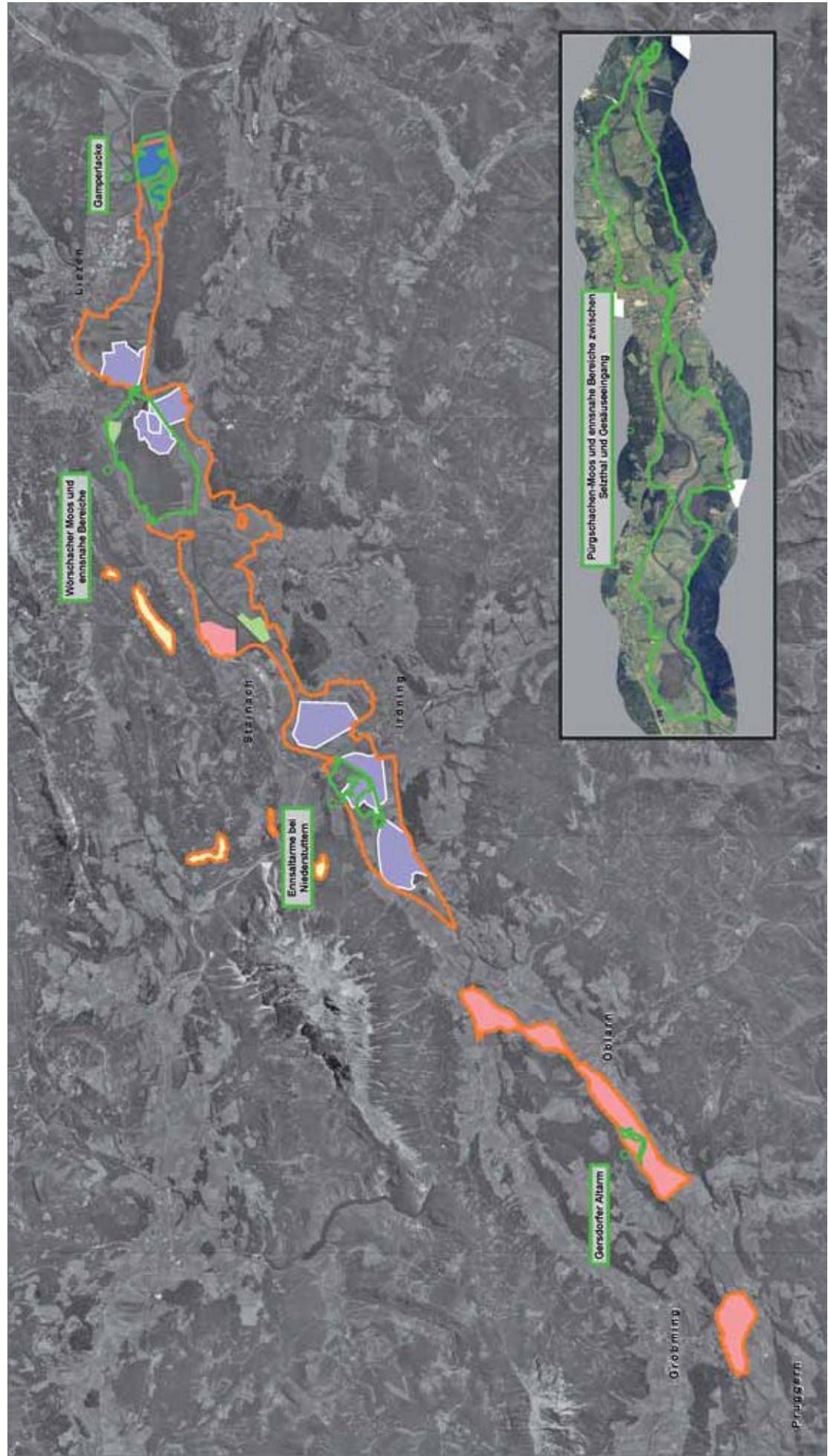
8904 Ardning 13

Tel./Fax: 03612/74931

Email: [office@zt-kofler.at](mailto:office@zt-kofler.at)

# N A T U R A 2 0 0 0

## Ennstal zwischen Liezen und Niederstütteln (IESG 41) Pürgschachen-Moos und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und Gesäuseeingang



# Kernzonen FFH-Gebiete

FACHLICHE AUSARBEITUNG  
GIS-DATENAUFBEREITUNG  
LAYOUT



*Dr. Hugo Kofler*  
*Ziviltechnikkanzlei*

ZT-Kanzlei Dr. Hugo Kofler  
Trafoß 20, 8132 Perneck/Mur  
LBD - GIS, Stempfergasse 7, 8010 GRAZ

DATEN RUNDLAGEN  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
LBD - GIS, Stempfergasse 7, 8010 GRAZ



Für die rechtliche Verbindlichkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen.  
Diese kann nur von dem zuständigen Fachbereich bestätigt werden.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verarbeitung vorbehalten. Kein Teil des Blattes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet oder vervielfältigt werden.

Ploterstellung: Dezember 2007  
Maßstab: 1: 50.000



Natura 2000  
Maßnahmenkulisse Wachtelkönig

Schwerpunkträume für weitere relevante Vogelarten



Wiesen



Wiesen / Röhrichte



Wiesen / Stillgewässer / Röhrichte

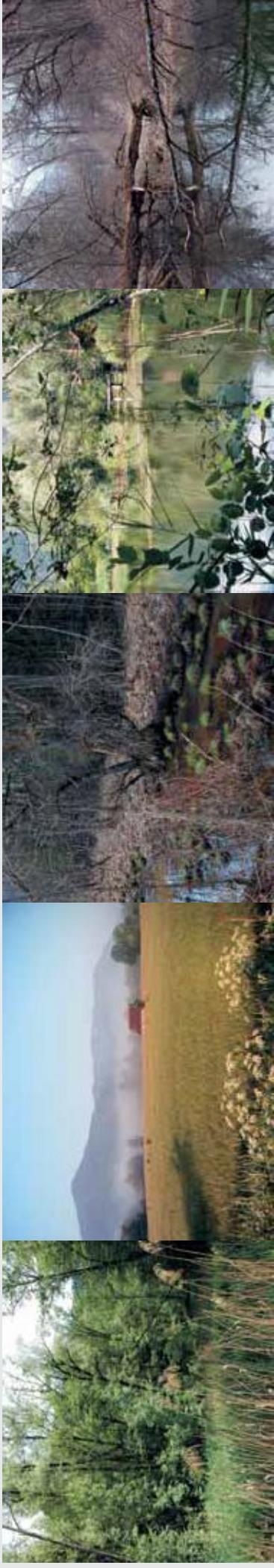


Stillgewässer / Röhrichte



Felszonen

Natura 2000  
Ennstal zwischen Liezen und Niederstütteln (ESG 41)



ESG 4 Wörschacher Moos

ESG 6 Pürgschachen-Moos und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und dem Gesäuseeingang

ESG 7 Ennstalarme bei Niederstuttern

ESG 8 Gersdorfer Altarm

ESG 21 Gamperlacke

ESG 41 Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern